

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Uli Henkel

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Toni Schuberl

Abg. Tobias Reiß

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Martin Hagen

Abg. Christoph Maier

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Wahl

eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums

Nach Artikel 2 des Parlamentarischen-Kontrollgremium-Gesetzes besteht das Parlamentarische Kontrollgremium aus sieben Mitgliedern, die vom Landtag zu Beginn der neuen Wahlperiode aus seiner Mitte zu wählen sind. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

Bei der erstmaligen Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums in der Sitzung am 11. Dezember 2018 haben die von der AfD-Fraktion benannten Vertreter die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Gleiches gilt für die danach durchgeführten Wahlen am 5. Juni 2019, am 10. Oktober 2019, am 10. Dezember 2019 und am 27. Oktober 2021.

Für die heutige Plenarsitzung hat die AfD-Fraktion erneut eine Wahl beantragt. Ich bitte nunmehr den Vorsitzenden der AfD-Fraktion Herrn Singer – oder Herrn Klingen; einer von beiden bitte –, die Kandidatin bzw. den Kandidaten für das Parlamentarische Kontrollgremium zu benennen.

Herr Singer, bitte schön. – Drücken Sie bitte auf den Knopf, damit wir es hören.

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, die AfD-Fraktion schlägt Kollegen Uli Henkel vor.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich wiederhole: Der Kollege Henkel ist als Kandidat benannt worden. Danke schön.

Auf Antrag der AfD-Fraktion findet hierzu eine Aussprache statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Ganz ehrlich: Können Sie sich eigentlich selber noch reden hören? Ist es nicht auch Ihnen irgendwann einmal peinlich, hier im Plenum ständig über die fünf angeblich so demokratischen Parteien zu schwadronieren? Wie kommen Sie überhaupt darauf? Stecken Ihre Vorsitzenden die klugen Köpfchen zusammen und verkünden dann: Wir sind die wahren Demokraten und haben demokratisch entschieden, dass die AfD-Abgeordneten keine Demokraten sind, weshalb wir ihnen Steine in den Weg legen dürfen, wo immer wir nur können? – Gibt es denn wirklich gar keinen unter Ihnen, der die Entscheidung des Souveräns, die AfD in den Landtag zu wählen, als Ausdruck einer gelebten Demokratie akzeptieren kann?

Warum haben Sie dann nicht – verdammt noch mal! – den Mut, die AfD vom Bundesverfassungsgericht als verfassungsfeindlich einstufen und damit verbieten zu lassen? – Ich sage es Ihnen: Weil Sie ganz genau wissen, dass Sie damit kläglich scheitern würden.

(Beifall bei der AfD)

Sie vermögen ganz offenbar intellektuell nicht zu unterscheiden zwischen Verfassungsfeinden, vor denen der Verfassungsschutz unsere Demokratie zu bewahren hat, und einer engagierten Oppositionspartei, die vor massenhafter kulturfremder Zuwanderung in unsere Sozialsysteme warnt,

(Beifall bei der AfD)

vor dem Erstarken des politischen Islams, der Entreichung der deutschen Sparer durch die EZB, der Plünderung und Umverteilung der Lebensarbeitsleistung der deutschen Bürger durch die EU zugunsten anderer Länder mit früherem Renteneintritt, höheren Rentenbezügen und auch größerer Eigentumsquote – einer Partei also, die Sie

täglich dazu auffordert, doch endlich Ihren Eid einzuhalten, Schaden von Bayern und seinen Bürgern abzuwenden.

(Beifall bei der AfD)

Sie machen sich damit doch nur selbst zum Gespött all derer, die noch klar denken können und keine ideologischen Scheuklappen tragen. Der Genosse Wehner hätte Ihnen in dieser Legislaturperiode vermutlich schon tausendmal sein berühmtes "Sie feixende Meute!" entgegengeschleudert.

Um einen uns definitiv zustehenden Vizepräsidenten zu verhindern, instrumentalisieren Sie sogar den Verfassungsschutz, zum Beispiel im Herbst 2018, um mich zu verhindern, und zwar mit einer böswillig konstruierten Beobachtung und der – am Ende wahrheitswidrigen – Behauptung, man könne doch niemanden zum Vize wählen, der die Verfassung zu schützen habe, wenn die Verfassung doch vor mir geschützt werden müsse, etwas, von dem Sie alle ganz genau wissen, dass es so nicht stimmt!

Wie gut nur, dass ich keine Frau, kein Muslim, kein PoC, kein Migrant und auch nicht schwul bin; denn sonst wäre es Ihnen sicherlich schwerer gefallen, mich so in Misskredit zu bringen. Aber bei einem weißen Mann mit zwei deutschen Eltern und vier deutschen Großeltern haben Sie keinerlei Hemmungen.

(Beifall bei der AfD)

Sie missachten sogar die Regeln, die Sie sich selbst gegeben haben, wäre es doch ganz einfach möglich gewesen, in der 18. Legislaturperiode nur noch drei Vizepräsidenten zu wählen. Aber FDP und SPD wollten auch einen bekommen; also haben Sie es bei einem Vize für jede Partei belassen – nur, dass Sie unseren Kandidaten absolut undemokratisch halt einfach nicht wählen.

Sie werden uns also wohl auch heute wieder keinen Vizepräsidenten zugestehen, obwohl unser Kandidat über jeden Verdacht erhaben ist. Denn Sie haben die Macht dazu

und werden diese Macht weiterhin missbrauchen. Schließlich sind Sie ja die "wahren" Demokraten. Einfach nur lächerlich!

Sie biegen das Recht, so weit Sie können. Sie geben einen feuchten Dreck auf den Willen des Souveräns; denn Sie verachten nicht nur uns, sondern – viel schlimmer – Sie verachten unsere Wähler. So aber zeigen Sie Tag für Tag, dass Sie es sind, die nicht mit beiden Beinen fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir können Sie möglicherweise nicht dazu zwingen, uns einen Vizepräsidenten zuzugestehen. Aber ein Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums, das werden wir am Ende ganz sicher bekommen.

Sie möchten uns in diesem Gremium nicht dabeihaben; denn Sie wollen den Verfassungsschutz weiterhin gegen Ihre politischen Mitbewerber instrumentalisieren. Dabei brauchen Sie alles, nur eben keine Zeugen.

Frau Schulze, die kaum oder wenig Scheu davor hat, mit linken Demokratiefeinden zu sympathisieren, wird gewählt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): Ich habe fünf Minuten.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Uli Henkel (AfD): Okay. – Ein Jan Schiffers, Rechtsanwalt, Vater, Ehemann einer bayerischen Richterin, wird nicht gewählt. Wie dumm ist das, wie frech – und ganz offensichtlich auch undemokratisch!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Recht vielen Dank für Ihre Bewerbungsrede.

Uli Henkel (AfD): Schauen Sie heute Abend einmal in den Spiegel, Kollegen, auch wenn es nicht schön ist, und überlegen Sie dann, ob Sie von Ihren Wählern in den Landtag geschickt wurden, um hier das Recht zu beugen, oder ob es nicht doch demokratischer wäre, anzuerkennen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Damit sind Sie am Ende Ihrer Bewerbungsrede.

Uli Henkel (AfD): – dass 10 % der Menschen in diesem Land sich von uns vertreten sehen wollen, –

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das war die Bewerbungsrede.

Uli Henkel (AfD): – mit allen Rechten – –

(Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher stellt das Mikrofon ab)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Henkel, für Ihre Bewerbungsrede.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Das war die Bewerbungsrede des Abgeordneten Uli Henkel zur Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums. – Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie wieder vor ans Mikrofon; es liegt eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Zwischenbemerkung vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Henkel, da Sie selbst vom Verfassungsschutz beobachtet worden sind, erlauben Sie mir eine Nachfrage, wie Sie zum Beispiel zu Ihren rechtsextremen Kollegen in Ihrer Fraktion stehen. Ich nenne den Abgeordneten Stad-

ler und den Abgeordneten Maier, der von Scheinasylanten, Asylbetrügern und von Volksverrat redet, der die Bundeswehr gegen Flüchtlinge an der Grenze einsetzen möchte, der es als Ehrenbezeugung für echte Patrioten sieht, wenn man ihn für das Singen der ersten Strophe des Deutschlandliedes kritisiert, und der sich gar nicht vorstellen möchte, was in den 1930er-Jahren passiert wäre, wenn die Kommunisten gewonnen hätten und nicht die Nazis.

(Zuruf)

Distanzieren Sie sich von diesen Rechtsextremen in Ihrer Fraktion oder nicht?

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Setzen Sie sich bitte wieder hin, Herr Abgeordneter. – Herr Schuberl, ich gehe davon aus, dass Ihre Wortmeldung beendet ist. – Bitte gestatten Sie Ihrem Kollegen Henkel, dass er die Frage beantwortet.

(Zuruf)

Herr Henkel, Sie haben das Wort.

Uli Henkel (AfD): Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Sie haben es gerade korrekt gesagt: Das war eine Bewerbungsrede, Herr Schöberl, in der man über sich selbst und darüber redet, dass ich zu Unrecht vom Verfassungsschutz diskriminiert worden bin,

(Beifall)

denn das Gericht hat meine kritisierte Rede als von der Meinungsfreiheit gedeckt gesehen. Herr Schöberl, ich bewerbe mich hier genauso, wie ich glaube, dass es Eindruck macht, damit die Kollegen erkennen, dass ich genau in das Parlamentarische Kontrollgremium gehöre. Mit Verlaub: Ich werde in einer Bewerbungsrede nicht darüber sprechen, ob die Kollegen, die sich nach mir oder für etwas anderes bewerben, für diesen Posten geeignet sind.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte,

(Beifall bei der CSU)

dass es unüblich ist, zu einer geheimen Wahl eine Aussprache durchzuführen, hätten Sie uns diesen Beweis jetzt geliefert, Herr Henkel. Wir stehen vor einer geheimen Wahl, in der frei gewählte Abgeordnete von ihrem geheimen Wahlrecht Gebrauch machen, die sich nur ihrem Gewissen verantworten müssen, die für das gesamte Volk stehen und die an Aufträge nicht gebunden sind, wie es die Väter und Mütter der Verfassunggebenden Landesversammlung in Artikel 13 der Bayerischen Verfassung festgelegt haben und wir es hier im Landtag leben.

Wenn Sie davon sprechen, wir hätten Bedenken, kläglich vor dem Bundesverfassungsgericht zu scheitern, sage ich Ihnen: Sie sind doch gescheitert mit Ihrem Angriff der bisher stattgefundenen Wahlen zum Parlamentarischen Kontrollgremium vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der im August dieses Jahres entschieden hat, dass wir mit Blick auf das Wahlverfahren verfassungskonforme Regelungen haben, die auch verfassungskonform gelebt werden.

Der Verfassungsgerichtshof hat auf ein Urteil aus dem Jahr 2002 Bezug genommen, in dem klar festgestellt wurde, dass das Verfahren für die Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus der Mitte des Landtags verfassungskonform geregelt ist: Wer die Stimme der Mehrheit der Mitglieder auf sich vereint. – Dieses Verfahren soll gewährleisten, dass nur Abgeordnete gewählt werden, die persönlich das Vertrauen der Mehrheit des Landtags in ihre fachliche Kompetenz und ihre Verschwiegenheit genießen.

Um einen klaren Eindruck davon zu haben, wie wir heute abstimmen werden, bitte ich Sie alle, sich daran zu erinnern, wie sich Kollege Henkel hier eingelassen hat, und dann ganz frei und geheim über diese Besetzung zu entscheiden, so wie es die Bayerische Verfassung vorsieht. Ich jedenfalls gebe dazu keinerlei Empfehlungen ab; Herr Henkel, das haben Sie schon selbst gemacht. Ich sage nur: Der Spiegelbildlichkeitsgrundsatz, der oft bei Ausschüssen angewendet wird, gilt hier nicht. Wenn auch nach dieser Wahl kein AfD-Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten sein sollte, hindert das das Parlamentarische Kontrollgremium nicht daran, seine verfassungsgemäße Arbeit fortzuführen, für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzustehen. Dafür stehen wir, die AfD jedoch offensichtlich nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Reiß, danke schön. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrter Herr Reiß, ich empfehle Ihnen als Nachtlektüre dringend das Urteil des Thüringischen Verfassungsgerichtshofs zum Parlamentarischen Kontrollgremium in Thüringen. Ich versichere Ihnen: Wir werden das Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium bekommen. Wir werden es durch das Gericht bekommen, wenn Sie es uns nicht geben. Ich empfehle wirklich allen Juristen, sich das durchzulesen, weil es eine schwierige Materie ist; dann werden Sie sehen, dass Sie nicht im Recht sind. In Thüringen gibt es zwischenzeitlich kein Parlamentarisches Kontrollgremium, weil das Gericht mit einer einstweiligen Verfügung bewirkt hat,

(Zuruf)

dass das Parlamentarische Kontrollgremium nicht neu gewählt werden kann, weil man die AfD ausschließen wollte. Genau das Gleiche wird in Bayern passieren; so viel Vertrauen in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof habe ich.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Ich gehe nicht davon aus, dass Ihr Vertrauen in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof mein Vertrauen übersteigt. Jedenfalls wird der Bayerische Verfassungsgerichtshof auf Basis bayerischer Regelungen entscheiden und nicht auf der Basis thüringischer Regelungen. Er wird seiner Entscheidung zugrunde legen, dass Sie zwar ein Vorschlagsrecht haben, aber kein Bestimmungs- und Entsenderecht. Ich kenne die Regelungen in Thüringen nicht; vielleicht ist es dort so geregelt. Wir haben hier jedenfalls aus der Mitte des Bayerischen Landtags in einer geheimen Wahl zu entscheiden, und das werden wir jetzt tun.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Thomas Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bewerbungsrede des Herrn Henkel erspart mir einiges an Redezeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufgabe eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist eine der schwierigsten, die der Bayerische Landtag zu vergeben hat. Einerseits geht es um die Aufgabe eines Abgeordneten, Transparenz herzustellen und Regierungshandeln zu kontrollieren; andererseits ist die Arbeitsgrundlage eines Geheimdienstes Verschwiegenheit. Deswegen brauchen die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums das besondere Vertrauen des gesamten Parlaments in ihre Haltung als aufrechte Demokratinnen und Demokraten, auch wenn keine Öffentlichkeit dabei ist, als persönliche, integre und unabhängige Kontrolleure des Verfassungsschutzes, die verantwortungsvoll mit ihrem Wissen umgehen, nicht persönlich betroffen sind und auf die Verlässlichkeit ist, was sowohl die kritische Kontrolle als auch die Verschwiegenheit betrifft.

Mit gutem Grund ist im PKG-Gesetz vorgesehen, dass die Mitglieder durch die Mehrheit des gesamten Landtags zu wählen sind. Die AfD hatte genau dies vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof beklagt und ist gescheitert; denn die Klage ist eindeutig abgewiesen worden. In Thüringen gibt es eine andere Konstruktion. In Bayern haben wir eine gesetzliche Grundlage, die diese freie und geheime Wahl vorsieht. Das heißt, die Abgeordneten entscheiden selbstständig und bewusst ohne Einfluss ihrer Fraktion. Diese Wahl ist nach Ihrer heutigen Bewerbungsrede entschieden, denke ich. Es ist ganz deutlich, dass der Kollege Henkel als jemand, der vom Verfassungsschutz beobachtet worden ist, selbst betroffen ist.

(Zuruf)

Wir müssen das Vertrauen in die Loyalität und auch in die Verschwiegenheit der Abgeordneten haben, die im Parlamentarischen Kontrollgremium sitzen. Deswegen vertraue ich darauf, dass die Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag ihre Wahl richtig treffen. Ich verzichte auf eine Wahlempfehlung. Ich denke, mit Ihrer Bewerbungsrede haben Sie die Empfehlung eindeutig abgegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon, Herr Kollege. – Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Bayerbach, AfD-Fraktion, vor. Die Zwischenbemerkung von Herrn Bayerbach, bitte schön.

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident! Herr Gehring, wir haben in Deutschland die Unschuldsvermutung. Aber so etwas im Hohen Haus zu wiederholen, wenn die Unschuld bewiesen und vor Gericht die Beobachtung als unrechtmäßig festgestellt ist, finde ich nicht redlich, und das ist auch Ihrer Position nicht angemessen.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Gehring (GRÜNE): Es ist so, dass Teile der AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Wir müssen davon ausgehen, dass in einer PKG-Sitzung – ich war

nie dabei, und es gilt ja auch Verschwiegenheit – das Thema möglicherweise angesprochen wird. Wir müssen einfach darauf vertrauen können, dass die Loyalität der Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Gremium verschwiegen sind, gegenüber dem Landtag größer ist als gegenüber irgendwelchen ParteispezIn oder ihrer eigenen Fraktion. Deswegen ist es richtig, dass hier von allen Abgeordneten mehrheitlich entschieden wird, wer in dieses Gremium geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Fabian Mehring das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, ich habe den Kollegen Winhart, als er zuletzt von einer kabarettistischen Einlage sprach, falsch verstanden. Wäre mir klar gewesen, dass er bereits den Auftritt des Kollegen Henkel angekündigt hat, sodass das in die Zukunft gerichtet war, hätte ich ihm natürlich nicht so deutlich widersprochen.

Ich will mich zu diesem Tagesordnungspunkt ganz knapp fassen; denn eigentlich liegen die Dinge ja ganz einfach. Es ist eine Wahl beantragt worden, es ist ein Kandidat vorgeschlagen worden, und diese Wahl wird in geheimer Abstimmung, in der die Abgeordneten des Bayerischen Landtags einzig ihrem Gewissen und nichts als ihrem Gewissen verpflichtet sind, durchgeführt werden. Dann wird diese Wahl – so weit zum Tagesgeschäft – ein Ergebnis haben. Ich empfinde auch nicht die Bestrebung, die Bewerbungsrede des Herrn Kollegen Henkel, die aus meiner Sicht für sich steht, noch einmal zu bestärken.

Falls Sie sich für meine persönliche Einschätzung interessieren: Für mich war schon vor dieser Bewerbungsrede klar, dass es nachgerade absurd wäre, eine Gruppierung, die selbst in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtet wird, mit der Aufgabe zu betrauen, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Wer selbst angesichts dieses Sach-

verhalts aber noch Zweifel gehabt haben sollte, dem möge die Bewerbungsrede des Kollegen Henkel dabei geholfen haben zu erkennen, dass es nicht nur absurd, sondern absurd im Quadrat ist. Die Entscheidung darüber steht aber allen Kolleginnen und Kollegen in geheimer Abstimmung frei. Diese geheime Abstimmung sollten wir jetzt durchführen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Mehring. – Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion. – Nein, Herr Kollege Horst Arnold hat sich bereit gemacht. Bitte schön, Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Henkel, Sie behaupten, die demokratische Mehrheit würde Ihnen Steine in den Weg legen. Ich sage Ihnen eines: Wir nennen dieses Steine-in-den-Weg-legen demokratische Abstimmung. Es ist das Wesen der Demokratie, dass man sich einfach nicht durchsetzen kann, wenn man nicht mehrheitsfähig ist. Das ist wirklich in keiner Weise ein Abschneiden von Ehre, sondern das Exerzitium der Demokratie, und das ist auch gut so.

Wir nennen das eine demokratische Abstimmung von Abgeordneten, die nicht nur ihrem Gewissen unterworfen sind, sondern auch dem Gesetz. In dem Gesetz steht nun mal nicht drin, dass es eine automatische Delegation irgendeiner Fraktion in dieses Gremium gibt – zu Recht.

Sie haben ja versucht, es zu bekämpfen, im August. Ich war selber in dieser Hauptverhandlung beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof dabei. Sie haben es um die Ohren bekommen. Nebenbei: Auch das thüringische Urteil ist als unbehelflich bezeichnet worden, sodass wir darüber gar nicht mehr reden müssen. Aber eines muss auch festgestellt werden: Bei der Verkündung dieses Beschlusses waren einige da: der Kollege Reiß, meine Wenigkeit, aber die eigentlichen Kläger, die Beschwerdeführer, glänzten mit Abwesenheit. So geht man nicht mit Verfassungsorganen um. Das zeigt auch die Signatur dieser gelegentlichen Ignoranz und Beliebigkeit, die Sie in die-

sem Zusammenhang als Gesamtkörperschaft ausweist, aber auch im Einzelnen. Das ist eben Gegenstand der Analyse, ob man vertrauenswürdig ist oder nicht, der Abgeordnete oder die Abgeordnete im Einzelnen, der oder die gerade vorgeschlagen wird.

Sie wollen in dem Gesetz, das Sie da aufkotzen wollten, eine Begründung von jedem einzelnen Abgeordneten, von jeder einzelnen Abgeordneten hier, warum sie sich gegen oder für jemanden entscheiden. Ja, sagen Sie mal, wo kommen wir denn da hin? Sie zäumen ja sozusagen den Gaul von hinten auf. Wenn Sie das in dem Zusammenhang hier auch noch als Protagonist in die Welt hinausschreien, dann sehen Sie mal selber, mit welchem Handwerkszeug Sie da umgehen. Da glaube ich dann schon, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof gut daran getan hat, dass er Ihre Klage abgewiesen hat.

Wenn Sie hoffen, von irgendeinem Gericht diesen Platz im Gremium zu bekommen, dann ist die Hoffnung, die sicherlich zuletzt stirbt, das Einzige, was Ihnen übrig bleibt. Sie haben keine Chancen auf Erfolg, und wir sind froh darüber, dass wir hier frei, gleich und geheim wählen können. Sie werden sehen: Das Ergebnis spricht Bände.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Für die FDP hat Herr Kollege Alexander Muthmann das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gehring hat ja gerade schon auf die verantwortungsvolle Aufgabe dieses Gremiums hingewiesen, auf die besondere Sensibilität der dort zu beratenden und zu entscheidenden Fragestellungen. Damit korrespondiert auch die gesetzliche Regelung, dass in dieses Gremium durch Wahl entsandt wird, durch Wahl von Abgeordneten – das ist auch schon gesagt worden –, die auch an dieser Stelle nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden sind.

Bei einer geheimen Wahl obliegt es halt nun mal jedem einzelnen Abgeordneten, frei zu entscheiden, ob er den zur Wahl stehenden Kandidaten wählen möchte oder nicht. Über Motivation und Abstimmungsverhalten kann ja – schon alleine, weil es um eine geheime Wahl geht – auch beim besten Willen keine Auskunft gegeben werden. Das Abstimmungsverhalten eines jeden Einzelnen kann auch gar nicht ermittelt werden. Diese Fragen haben wir ja auch schon im Sommer beim Verfassungsgerichtshof zu diskutieren gehabt, und die Ergebnisse sind bekannt.

Ich will jetzt dem Wahlvorgang nicht weiter im Wege stehen. Ich denke, das Ergebnis werden wir bald zur Kenntnis bekommen, und auch der Kandidat wird das zur Kenntnis nehmen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Bevor es in der Rednerreihenfolge mit Herrn Abgeordnetem Singer weitergeht, erteile ich noch einmal Herrn Kandidaten Henkel das Wort. Es ist richtig, dass er fünf Minuten Redezeit hatte. Wegen einer technischen Panne habe ich ihm nur vier Minuten Redezeit eingeräumt. Das heilen wir jetzt. Sie haben eine Minute Redezeit, Herr Henkel.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Ich möchte nicht sagen, dass es daran liegt, dass es die AfD war, dass man uns statt fünf Minuten vier Minuten gegeben hat. Darüber mag sich jeder selbst seine Gedanken machen. Aber zwei Dinge möchte ich schon sagen:

Für die Wahl in das PKG kommt es nicht auf Sympathie an, sondern es kommt darauf an, dass der Kandidat, der sich vorstellt, Sachkunde mitbringt und zur Verschwiegenheit in der Lage ist. Das sind die Kriterien.

(Zuruf)

Der Kollege Arnold zitiert hier vom Gerichtstermin. Dann möchte ich ihn doch bitten, bei der Wahrheit zu bleiben. Das Gericht hat nicht unseren Antrag abgelehnt. Es ist gar nicht in die Sachprüfung eingestiegen. Es hat ihn aus formalen Gründen abgelehnt. Wir hätten gegen das PKGG, also gegen das Parlamentarische Kontrollgremium-Gesetz, schon Einspruch einlegen müssen, als es damals geschaffen wurde. Das war noch viele Jahre, bevor die AfD überhaupt in den Landtag eingezogen ist. So lautet der Tenor des Gerichtes. Wir hätten intervenieren müssen, obwohl es uns noch gar nicht gab. Das zweite Rechtsinstrument der positiven Normenkontrollklage hat das Gericht nicht anerkannt.

Sie werden sehen: Wir werden den richtigen Weg gehen. – Jetzt bedanke ich mich. Überlegen Sie sich noch mal, ob so ein Mann nicht fantastisch für diesen Job qualifiziert ist.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Henkel eine Redezeit von etwa 5 Minuten und 30 Sekunden hatte, um sich vorzustellen, und erteile das Wort an Herrn Abgeordneten Singer zur Aussprache.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie kann man so einen Mann nicht wählen? Ich möchte ihm meine Stimme am liebsten sofort zweimal geben. Erneut schlagen wir Ihnen heute einen bestens qualifizierten Kandidaten für das Parlamentarische Kontrollgremium vor. Das ist eine Position, die uns als demokratisch gewählter Partei und als einer Partei, die das Grundgesetz verteidigt, genauso wie anderen Parteien in diesem Haus zusteht.

(Beifall bei der AfD)

Sie verweigern uns jedoch seit Anbeginn dieser Legislaturperiode, einen Vertreter unserer Partei in dieses Kontrollgremium zu entsenden, wie es das Gesetz eigentlich vorsieht.

Wir haben Ihnen immer höchst kompetente Bewerber vorgestellt, und ich sage Ihnen ganz klar: Jeder Einzelne aus unserer Fraktion wäre dazu bestens geeignet, weil wir nämlich allesamt mit beiden Beinen wesentlich fester auf dem Boden des Grundgesetzes stehen als Sie alle miteinander.

(Lebhafter Beifall bei der AfD – Zurufe)

Wir verfügen über die fachliche Kompetenz und über die notwendige Verschwiegenheit.

(Zurufe)

Wie reagieren Sie aber, geschätzte Kollegen? – Sie bauen sich hier wie ein Kartell auf und verweigern uns unseren Platz in dem Kontrollgremium. Es stellt sich daher die Frage, was Sie vor uns eigentlich zu verbergen haben.

(Zurufe)

Wie fest stehen Sie von den Kartellparteien überhaupt noch mit den Füßen auf unserer Verfassung, wenn man einer Partei und damit auch den Hunderttausenden von Wählern, die uns gewählt haben, systematisch mit Ausgrenzung und Diskriminierung begegnet?

Herr Kollege Reiß und Herr Kollege Arnold, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs gegen die AfD erging aus rein prozessualen Gründen. Wir werden auch eine weitere Entscheidung und vor allem eine Entscheidung herbeiführen, die materiellen Rechtsfragen begegnet, und spätestens dann werden wir diesen Platz definitiv zugesprochen bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Sie missachten völlig, dass auch hier der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gilt und grundsätzlich jeder Ausschuss und ein Kontrollgremium ein verkleinertes Abbild des Plenums sein muss. Ob es Ihnen gefällt oder nicht: Wir sind hier, wir bleiben hier, und wir haben einen Platz verdient.

(Beifall bei der AfD)

Es ist nicht so, dass in dem Parlamentarischen Kontrollgremium nicht genügend Platz wäre; denn dort ist ein Platz frei. Dieser Platz steht uns zu, und diesen Platz müssen Sie uns auch geben. Sie können einzelne Kollegen von uns aus irgendwelchen Gründen, selbst wenn diese an den Haaren herbeigezogen sein mögen, ablehnen, aber Sie können nicht jeden von uns ablehnen.

(Unruhe)

Geschätzte Kollegen, Sie nennen die Gewissensfreiheit, der Sie unterliegen; Herr Kollege Reiß, Sie haben das auch angesprochen. Wenn Sie aber wirklich auf Ihr Gewissen hören, geschätzte Kollegen, dann müssten Sie erkennen, dass wir diesen Platz verdient haben, und müssten ihn uns zugestehen.

Außerdem gehen wir davon aus, dass das Parlamentarische Kontrollgremium in der gesamten Zeit dieser Legislatur nicht ordnungsgemäß besetzt war und deshalb nicht beschlussfähig ist.

(Beifall bei der AfD)

Ein Gremium, das auf eine derartige verfassungsmäßige Art und Weise und auch nicht dem Gesetz entsprechend besetzt wurde, kann keine rechtmäßigen Beschlüsse fassen, und Beschlüsse von Gremien, die sich in ihrer Zusammensetzung in einem direkten Widerspruch zur Verfassung befinden, sind nicht nur rechtswidrig, sondern auch nichtig. Auch das werden wir bei Bedarf feststellen lassen.

Wir blicken einer weiteren Klage, sofern sie überhaupt erforderlich wird, mit Gelassenheit entgegen, weil ich hoffe, dass Sie wenigstens jetzt erkannt haben, dass Sie hier einen untadeligen Menschen vor sich haben, der sich sogar gegen die Vorwürfe einer Verfassungsschutzbeobachtung erfolgreich verteidigt hat. Er hat es deshalb verdient, von Ihnen rehabilitiert zu werden, und er muss diesen Platz zugestanden bekommen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Geschätzte Kollegen, sollten Sie heute wieder gegen unseren Kandidaten stimmen – davon gehe ich aber nicht aus, sondern ich gehe davon aus, dass Sie wie wir an einer Rechtsstaatlichkeit und an einer funktionierenden Demokratie interessiert sind –, dann würden wir zumindest wissen bzw. Sie beweisen, dass Sie eben nicht mehr für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Singer, bitte bleiben Sie am Mikrophon. – Es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Das Wort hat der Vorsitzende der FDP-Fraktion Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Singer, Sie sagten gerade, dass Sie diesem Haus immer hoch kompetente Kandidaten vorgeschlagen hätten. Der erste Kandidat, den Sie uns für dieses Gremium vorgeschlagen haben, war der Kollege Swoboda. Der Herr Kollege Swoboda sagte nach seinem Austritt aus der AfD-Fraktion, er habe erkennen müssen, wie sich Leute im geistigen Jargon eines neonationalen revolutionären Extremismusdenkens eine Fraktion unter den Nagel reißen würden. Statt eine bürgerlich-konservative Politik voranzubringen, würden Abgeordnete der AfD mit steter Provokation als rechtsradikale Gesinnungshasardeure auftreten.

(Zuruf)

Ich frage Sie noch einmal: Halten Sie den Kollegen Swoboda nach wie vor für einen kompetenten Kandidaten, und wenn ja, was sagen Sie dann zu dieser meiner Meinung nach sehr zutreffenden Beurteilung Ihrer Fraktion?

(Beifall bei der FDP)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Hagen, der Kollege Swoboda hat definitiv die erforderliche Kompetenz für diese Tätigkeit, und er wäre notwendigerweise verschwiegen gewesen. Er hat auch nicht immer die besten Tage, und deswegen sind wir nicht ganz traurig, dass wir ihn los sind.

(Beifall – Lachen)

Aber auch hier haben Sie schon angefangen, die Regeln zu brechen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Maier der AfD-Fraktion das Wort. Der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen ihn vorgebracht wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Er darf hingegen nicht zur Sache selbst sprechen und Anträge mit dieser Erklärung verbinden. Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

Christoph Maier (AfD): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben in der Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Schöberl gehört, dass er meinen Abgeordnetenkollegen Stadler und mich pauschal als Rechtsextremisten beschimpft hat. Dann hat er einige Bemerkungen bzw. Bezeichnungen aus dem Hut gezaubert, die angeblich verwendet wurden. Jawohl, es handelt sich um Scheinasylanten, es handelt sich um Asylbetrüger. In gewissen Teilen handelt es sich auch um das, was wir als ein Misstrauen gegenüber dem eigenen Volk bezeichnen würden. Es handelt sich um verätherische Aktionen, die hier von der Regierung durchgeführt, geplant und letztlich zwangsvollstreckt werden sollen.

An dieser Stelle ist auszuführen, dass Herr Schöberl die Gelegenheit nutzen wollte, mich und meinen Kollegen pauschal zu verunglimpfen. Das hat er gemacht, indem er uns als Rechtsextremisten bezeichnet hat. Ich fordere das Präsidium jetzt auf,

(Zuruf)

eine entsprechende Rüge zu erteilen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maier. – Ich hatte eben gesagt, dass Sie keinen Antrag stellen dürfen. Eine persönliche Erklärung haben Sie abgegeben, und Ihr Antrag ist nichtig, weil Sie diesen, wie gesagt, nicht stellen dürfen. Es dürfte jedoch eine Gegenrede geben.

(Beifall)

Herr Maier, wenn Sie mir noch einmal kurz zuhören wollen, kann ich Ihnen auch zusichern, dass sich der Ältestenrat mit der Sache natürlich auseinandersetzen wird, sollte das Ihre Fraktion für nötig halten.

Gibt es die Notwendigkeit einer Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Wahl, die in geheimer Form stattfindet. An Ihrem Platz finden Sie den hierfür benötigten blauen Stimmzettel sowie einen Umschlag. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich der Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Bitte legen Sie Ihren ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag, der am Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt wird. Bitte bleiben Sie hierfür bis zum Schluss der Wahl an Ihrem Platz, und reichen Sie den Umschlag mit Ihrem Stimmzettel den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltun-

gen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 18:39 bis 18:45 Uhr)

Haben alle Mitglieder des Hohen Hauses ihre Stimmabgabe beendet? – Das ist offensichtlich der Fall. Alle Mitglieder des Hohen Hauses haben ihre Stimmabgabe beendet. Die Wahl ist damit beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich Ihnen das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt. An der Wahl haben 161 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war eine Stimme. Nach Artikel 2 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. Auf Herrn Henkel entfielen 18 Stimmen. Mit Nein stimmten 140 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 2 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass Herr Henkel nicht zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist.